



# AMTSBLATT

## für den Landkreis Greiz

### Bekanntmachung zur Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung

1. Mit Beschluss vom 09.12.2014 (Beschluss Nr. 32/2014) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013 beschlossen.
2. Mit Beschluss vom 09.12.2014 (Beschluss Nr. 32/2014) hat der Kreistag Greiz gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts des Rechnungsprüfungsamtes beschlossen, die Landrätin und die Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

#### Auslegungshinweis

Die festgestellte Jahresrechnung 2013 mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes liegt mit den Beschlüssen über die Feststellung der Jahresrechnung und über die Entlastung in der Zeit vom 07.03.2015 bis 21.03.2015 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Greiz, den 09.02.2015

gez. Martina Schweinsburg  
Landrätin des Landkreises Greiz

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Verordnung über das Offenhalten der Verkaufsstellen aus besonderem Anlass für die Gemeinde Langenwolschendorf

Vom 17. Februar 2015

Aufgrund des § 10 Abs. 1-3 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes (ThürLadÖffG) vom 24. November 2006 (GVBl. S. 541) zuletzt geändert durch das erste Gesetz zur Änderung des ThürLadÖffG vom 21. Dezember 2011 (GVBl. S. 540) wird durch das Landratsamt Greiz für die Gemeinde Langenwolschendorf verordnet:

#### § 1

In der Gemeinde Langenwolschendorf dürfen die Verkaufsstellen an folgenden Tagen über den Rahmen der in § 4 Abs. 1 des Thüringer Ladenöffnungsgesetzes bestimmten Schließzeiten hinaus zu folgender Zeit öffnen:

- |                         |   |   |
|-------------------------|---|---|
| 1. <b>Frühlingsfest</b> | - | <b>Sonntag, den 22. März 2015</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr      |
| 2. <b>Herbstfest</b>    | - | <b>Sonntag, den 27. September 2015</b><br>von 12.00 – 18.00 Uhr |

#### § 2

Ordnungswidrig im Sinne des § 14 Abs. 1 Nr. 2 ThürLadÖffG handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig an den in § 1 freigegebenen Öffnungstagen über die freigegebenen Öffnungszeiten hinaus eine Verkaufsstelle geöffnet hat. Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße bis zu 5000,00 € geahndet werden.

#### § 3

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Greiz, den 17.02.2015

Im Auftrag  
Eigenrauch

#### Hinweis:

Inhaber von Verkaufsstellen, die von dieser Verordnung Gebrauch machen, sind im Falle der Beschäftigung von Arbeitnehmern an einem Sonn- oder Feiertag verpflichtet, die Bestimmungen des § 12 Thüringer Ladenöffnungsgesetz bzw. der §§ 3, 11 und 16 des Arbeitszeitgesetzes (ArbZG) zu beachten.

Dieser Hinweis ist nicht Bestandteil dieser Verordnung.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

### Bekanntmachung

Die Firma Agrargenossenschaft Niederpöllnitz eG, Pappelallee 7, 07570 Harth-Pöllnitz, OT Niederpöllnitz, hat mit Schreiben vom 29.10.2014 einen Antrag auf Genehmigung nach § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur wesentlichen Änderung und zum Betrieb einer Anlage zum Halten und zur Aufzucht von Rindern in 07570 Harth-Pöllnitz, Gemarkung Niederpöllnitz, Flur 3, Flurstück 178/1, 178/2, 179/3, 179/6, 556, 557, 190/1, 191/4 und 191/5 gestellt.

Die Antragstellung beinhaltet dabei folgende Einzelmaßnahmen:

- Neubau Milchviehstall 1 - 4 mit insgesamt 1140 Kuhplätzen
- Neubau Kälberstall 5 und Kälberglus mit insgesamt 260 Kälberplätzen
- Neubau Repr stall 6 mit 30 Kuhplätzen
- Neubau Kälberstall 7 mit 300 Kälberplätzen
- Neubau einer Werkstatt
- Neubau einer Garage, Tankstelle mit 5.000 l Dieseltank
- Neubau eines Löschwasser – Regenrückhaltebeckens mit 327 m<sup>3</sup>
- Neubau einer Kleinkläranlage / 3-Kammergrube
- Neubau eines abgedeckten Güllelagerbehälters mit 7.715 m<sup>3</sup> Güllelagervolumen und ca. 10.450 m<sup>3</sup> Gaslagervolumen
- Neubau Dunglege 1 - 3 mit insgesamt 1805 m<sup>3</sup> Lagerkapazität
- Neubau einer Aufstellfläche Separator.

Bei der wesentlich zu ändernden Anlage handelt es sich um eine Tierhaltungsanlage, die in der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25.07.2013 (BGBl. I S 2749), unter Nr. 7.5.1 Spalte 2 genannt ist.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stellt die Behörde fest, ob nach den §§ 3 b bis 3 f für das Vorhaben eine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 3 a Satz 2 UVPG wird hiermit bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles gemäß § 3 c UVPG wird unter Berücksichtigung der Kriterien der Anlage 2 zum UVPG festgestellt, dass mit dem geplanten Vorhaben der wesentlichen Änderung und des Betriebes der Rinderanlage keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen verbunden sind und somit keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Feststellung gemäß § 3 a UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) in der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2006 (GVBl. S. 513) im Landratsamt Greiz, Amt für Umwelt / Untere Immissionsschutzbehörde, Dr.-Scheube-Straße 6, Zimmer 217, 07973 Greiz auf Antrag zugänglich.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

gez.  
Zschiegner  
Amtsleiterin



## Öffentliche Bekanntmachung der unteren Wasserbehörde des Landkreises Greiz

### Informationen für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwassereigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2014 nach der Thüringer Abwassereigenkontrollverordnung

§ 61 Abs. 2 Wasserhaushaltsgesetz verpflichtet die Betreiber von Abwasseranlagen, diese daraufhin zu überwachen, dass sie ordnungsgemäß betrieben und unterhalten werden.

Die Überwachung ist aufzuzeichnen, aufzubewahren und auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

Die vorgenannten Anforderungen zur Überwachung werden durch die **Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO)** vom 23. August 2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 02. August 2014 (GVBl. S. 568) konkretisiert. Hiernach besteht die Verpflichtung zur Eigenkontrolle von Abwasseranlagen und Abwassereinleitungen sowie zur jährlichen Vorlage eines Eigenkontrollberichtes bei der unteren Wasserbehörde.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung (Unternehmer öffentlicher Abwasseranlagen) als auch an die Unternehmer gewerblicher/industrieller Abwasseranlagen.

**Der Eigenkontrollbericht für das Berichtsjahr 2014 ist bis zum 31.03.2015 in zweifacher Ausfertigung an die zuständige untere Wasserbehörde zu übersenden, unabhängig ob es sich um Direkt- oder Indirekteinleiter handelt.**

**Für die Berichterstattung sind die aktuellen Musterformulare zu nutzen.**

Diese sowie die Informationsbriefe Abwasser Nr. 1 / 2015 (Berichterstattung für öffentliche Abwasseranlagen) und Nr. 2 / 2015 (Berichterstattung für gewerbliche/industrielle Abwasseranlagen) sind unter folgender Internetadresse

<http://www.thueringen.de/th8/tmlfun/umwelt/wasser/abwasser/eigenkontrolle>  
Stichwort: Musterformulare Eigenkontrollbericht nach ThürAbwEKVO zum download bereit gestellt.

Für Rückfragen steht die untere Wasserbehörde unter den Telefonnummern 03661/876 609 – 611, 623 zur Verfügung.

Greiz, 16-02-2015

gez. Zschiegner  
Amtsleiterin

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Ausschusses für Schule, Kultur und Sport am 03.12.2014

- Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Erhaltung von Kulturdenkmälern für das Jahr 2014 der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Greiz für die Ev.-Luth. Kirche Greiz-Pohlitz - Instandsetzung Apsis einschließlich Sanierung Dachanschluss, Sicherung Natursteingewände, Restaurierung Fenster**  
Vorlage: 2410/2014

### Beschluss 11/2014

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport vergibt Fördermittel des Landkreises Greiz zur Erhaltung denkmalgeschützter Objekte im Jahr 2014 in Höhe von 2.700,00 € für die Instandsetzung der Apsis einschließlich Sanierung Dachanschluss, Sicherung Natursteingewände sowie Restaurierung der Fenster der Ev.-Luth. Kirche Greiz-Pohlitz an die Kirchgemeinde Greiz.

**Abstimmergebnis:**  
einstimmig angenommen

- Vergabe von Fördermitteln im Bereich Kultur**  
Vorlage: 2412/2014

### Beschluss 12/2014

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages vergibt an den Landesmusikrat Thüringen e. V., Weimar Kulturfördermittel für den 52. Regionalwettbewerb Ostthüringen „Jugend musiziert“ vom 23. – 25.01.2015 in Höhe von 800,00 €.

**Abstimmergebnis:**  
einstimmig angenommen

- Gestattung der Verwendung des Wappens des Landkreises Greiz durch den Kreisfeuerwehrverband e. V.**  
Vorlage: 2413/2014

### Beschluss 13/2014

Der Ausschuss für Schule, Kultur und Sport des Kreistages stimmt dem Antrag des Kreisfeuerwehrverbandes Greiz e. V. zur Verwendung des Kreiswappens für Auszeichnungen, Ehrungen, Verdienstspange, Ärmelabzeichen, Internetseite und für sämtlichen Schriftverkehr (Kopfbogen) zu.

**Abstimmergebnis:**  
einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet unter [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Bekanntmachung der Beschlüsse des Bau- und Vergabeausschusses vom 8.12.2014

- Genehmigung der Niederschrift der 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2014**

### Beschluss 38/2014

Der Bau- und Vergabeausschuss genehmigt die Niederschrift der 7. Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 10.11.2014 in der vorliegenden Fassung.

**Abstimmergebnis:**  
einstimmig angenommen

- Vergabe der Leistung von Büromaterial für das Jahr 2015**  
Vorlage: 2414/2014

### Beschluss 39/2014

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Lieferung von Büromaterial für das Jahr 2015 wie folgt:

Los 1 Allgemeiner Bürobedarf  
an die Firma Büro-Technik Utz GbR, Zwickau

Los 2 Ordner/Hängehefter  
an die Firma Büroteam Gera Wildt GmbH, Gera

Los 3 Briefumschläge/Versandtaschen  
an die Firma Büro-Technik Utz GbR, Zwickau

Los 4 Toner/Tintenpatronen  
an die Firma Printion GmbH, Griesheim

Los 5 Kopierpapier  
an die Firma Papyrus Deutschland GmbH & Co. KG, Ettlingen

2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagsertei-



## Greiz

lung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 3 **Vergabe der Leistung zur Software-Pflege für Red Hat Enterprise Linux Server und Red Hat Enterprise Virtualization für 12 Monate für das Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 2415/2014

**Beschluss 40/2014**

1. Der Bau und Vergabeausschuss vergibt die Leistung zur Software-Pflege Red Hat Enterprise Linux Server und Red Hat Enterprise Virtualization für 12 Monate für das Landratsamt Greiz an die PROFI AG, Berlin.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 4 **Vergabe der Leistung für die Lieferung von Hard- & Software zum weiteren Ausbau der Speichervirtualisierung für das Landratsamt Greiz**  
Vorlage: 2416/2014

**Beschluss 41/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung für die Lieferung von Hard- & Software zum weiteren Ausbau der Speichervirtualisierung für das Landratsamt Greiz an die Firma SVA System Vertrieb Alexander GmbH, Dresden.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 5 **Beschlussfassung über die Auftragsweiterung der Dienstleistung „Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum mit Anwesenheitspflicht“ für das Jobcenter des Landkreises Greiz**  
Vorlage: 2417/2014

**Beschluss 42/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung der Dienstleistung „Feststellungs-, Trainings- und Erprobungszentrum mit Anwesenheitspflicht“ für das Jobcenter des Landkreises Greiz.
2. Die Nutzung der Verlängerungsoption steht unter dem Vorbehalt des Vorhandenseins der erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2015. Die Erklärung zur Verlängerung erfolgt nicht, wenn bis Ende 2014 nicht bekannt ist, in welchem Umfang Ausgabemittel im Jahr 2015 zur Verfügung stehen.
3. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 6 **Errichtung einer Stützwand entlang der K 120 in der Ortsdurchfahrt Niederpöllnitz - Auftragsweiterung Planungsleistung (Leistungsphase 1 bis 4) für 2. und 3. Bauabschnitt**  
Vorlage: 2418/2014

**Beschluss 43/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung der Planungsleistung Neubau einer Stützwand entlang der K 120 in der Ortsdurchfahrt Niederpöllnitz, Leistungsphasen 1 bis 4 für den 2. und 3. Bauabschnitt. Mit der Erarbeitung der Planungsunterlagen sowie der dafür notwendigen Vermessungsleistungen wird das Bauplanungsbüro Marcel Krämer, Am Kohlacker 5, 07973 Greiz beauftragt.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 7 **Errichtung einer Stützwand entlang der K 120 in der Ortsdurchfahrt Niederpöllnitz - Auftragsweiterung Planungsleistung (Leistungsphase 5 bis 9) für 2. und 3. Bauabschnitt**  
Vorlage: 2419/2014

**Beschluss 44/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss beschließt die Auftragsweiterung der Planungsleistung Neubau einer Stützwand entlang der K 120 in der Ortsdurchfahrt Niederpöllnitz, Leistungsphasen 5 bis 9, die Leistungsphasen 5 bis 6 der Tragwerksplanung, die notwendige Bauvermessung sowie den Auftrag zur örtlichen Bauüberwachung für den 2. und 3. Bauabschnitt. Mit der Fortführung der Planungsleistung wird das Bauplanungsbüro Marcel Krämer, Am Kohlacker 5, 07973 Greiz beauftragt.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 8 **Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphasen 1 bis 4) für das Bauvorhaben Straßeninstandsetzung K 521 vom Abzweig K 117 bis zur Ortslage Letzendorf**  
Vorlage: 2420/2014

**Beschluss 45/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung (Leistungsphasen 1 bis 4) für das Bauvorhaben Straßeninstandsetzung K 521 vom Abzweig K 117 bis zur Ortslage Letzendorf an das Ingenieurbüro Dähne & Putschli, Greizer Straße 87, 07937 Zeulenroda-Triebes.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 9 **Vergabe der Planungsleistung (Leistungsphasen 1 bis 4) für das Bauvorhaben Straßeninstandsetzung K 122 ab der K 120, Ortslage Niederpöllnitz bis zur Ortsdurchfahrt Neundorf**  
Vorlage: 2421/2014

**Beschluss 46/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Planungsleistung (Leistungsphase 1 bis 4) für das Bauvorhaben Straßeninstandsetzung K 122 ab der K 120, Ortslage Niederpöllnitz bis zur Ortsdurchfahrt Neundorf an das Ingenieurbüro Meister + Möbius mbH, Strasse des Friedens 1, 07548 Gera.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

- 10 **Vergabe der Leistung Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Brückengasse 1a in 07980 Ronneburg**  
Vorlage: 2422/2014

**Beschluss 47/2014**

1. Der Bau- und Vergabeausschuss vergibt die Leistung Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses Brückengasse 1a in 07980 Ronneburg an die Firma Erd- und Tiefbau GmbH Ebersbach, Talsperrenstraße 4, 08606 Oelsnitz.
2. Die Gründe für die Geheimhaltung entfallen mit der Zuschlagserteilung. Der Beschluss ist danach öffentlich bekannt zu machen.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.



## Bekanntmachung der Beschlüsse des Kreistages vom 09.12.2014

### 1 Genehmigung der Niederschrift der konstituierenden Sitzung des Kreistages Greiz am 24.06.2014

#### Beschluss 28/2014

Der Kreistag genehmigt die Niederschrift der konstituierenden Sitzung am 24.06.2014 in der vorliegenden Fassung.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Enthaltungen 1

### 4 Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2013

#### Vorlage: 2353/2014

#### Beschluss 29/2014

Der Kreistag beschließt die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz für das Geschäftsjahr 2013.

#### Abstimmergebnis:

einstimmig angenommen

Ja 45 Beteiligt 2

### 5 Wahl der Verwaltungsratsmitglieder für die Sparkasse Gera-Greiz

#### Vorlage: 2313/2014

#### Beschluss 30/2014

Der Kreistag wählt die Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Gera-Greiz

Liste Fraktion  
CDU-Pro Kommune, SPD

Liste Fraktion  
Die Linke, IWA-BIZ-BÜNDNIS  
90/Die Grünen

Jürgen Frantz  
Dr. Andreas Hemmann

Kristin Heinze  
Ricarda Gebauer

Katrin Dix

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

### 6 Feststellung der Jahresrechnung 2013 des Landkreises Greiz und Erteilung der Entlastung der Landrätin

#### Vorlage: 2401/2014

#### Beschluss 31/2014

Antrag Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN

Hiermit beantragen wir, dass der Kreistag keine Sonderrücklage öffentlicher Personennahverkehr von 1,2 Mio. € bildet und die Verwaltung beauftragt wird, zu prüfen, diese Rücklagen an die Kommunen auszuschütten.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit abgelehnt

Ja 17 Nein 30

#### Beschluss 32/2014

1. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO die Feststellung der geprüften Jahresrechnung 2013.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

2. Der Kreistag beschließt gemäß § 114 in Verbindung mit § 80 Abs. 3 Satz 2 ThürKO auf Grundlage des Schlussberichts über die Entlastung der Landrätin und der Beigeordneten, soweit diese die Landrätin vertreten haben, für das Haushaltsjahr 2013.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 2

### 7 Überplanmäßige Ausgaben in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V) in Höhe von 180.000 €

#### Vorlage: 2398/2014

#### Beschluss 33/2014

Der Kreistag Greiz beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltsstelle 41300.67400 (Erstattungen an Krankenkassen für die Übernahme der Krankenbehandlung gem. § 264 Abs. 7 SGB V) in Höhe von 180.000 €.

Die Deckung erfolgt durch

- Minderausgaben bei der Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb von Einrichtungen (Haushaltsstelle 41010.74010) in Höhe von 100.000 € und
- Mehreinnahmen bei der Stabilisierungspauschale (Haushaltsstelle 90000.06102) in Höhe von 55.000 € sowie beim Schullastenausgleich (Haushaltsstellen 2.... .17102) in Höhe von 25.000 €.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

### 8 Überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 für die Unterbringung Minderjähriger in Vollzeitpflege sowie die Heimerziehung und sonstige betreute Wohnformen in Höhe von insgesamt 460.000 €

#### Vorlage: 2399/2014

#### Beschluss 34/2014

Der Kreistag beschließt überplanmäßige Ausgaben im Deckungskreis 0047 in den folgenden Haushaltsstellen:

1. 45560.76010 Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Hilfe zur Erziehung (Vollzeitpflege) 160.000 €

2. 45570.77000 Unterbringung von Minderjährigen im Rahmen der Erziehungshilfen (Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform) 300.000 €

Die Deckung der o. g. Mehrausgaben erfolgt durch Mehreinnahmen beim Schullastenausgleich (Haushaltsstellen 2.... .17102) i. H. v. 100.000 €, aus der Auflösung der Rückstellungen BUGA GmbH i. H. v. 100.000 € (HHSt 61020.17500) und Minderausgaben bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz i. H. v. 40.000 € (HHSt 48100.78800) sowie im Deckungskreis 0039 i. H. v. 220.000 € (Personalausgaben).

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

### 9 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 91100.97780 für die Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten

#### Vorlage: 2402/2014

#### Beschluss 35/2014

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 160.235 € in der HHSt 91100.97780 für die Tilgung von Krediten bei Kreditinstituten. Die Deckung erfolgt aus Mehreinnahmen in HHSt 91500.30000 infolge einer erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt.

#### Abstimmergebnis:

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

### 10 Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 29000.63901 (Kosten der Schülerbeförderung) in Höhe von 123.000,00 EUR

#### Vorlage: 2403/2014

#### Beschluss 36/2014

Der Kreistag beschließt eine überplanmäßige Ausgabe im Haushaltsjahr 2014 in der Haushaltsstelle 29000.63901 (Kosten der Schülerbeförderung) in Höhe von 123.000,00 EUR. Die Deckung erfolgt über Mehreinnahmen bei Mieten und Pachten (UGr 14000) in verschiedenen Unterabschnitten i. H. v. 38.300,00 EUR und bei sonstigen Verwaltungs- und Betriebseinnahmen (HHSt 29500.15011) i. H. v. 5.000,00 EUR sowie Minderausgaben für Gastschülerbeiträge (HHSt 29500.67201) i. H. v. 36.400,00 EUR



## Greiz

für den Unterhalt von Grundstücken und baulichen Anlagen (HHSt 29500.50001) i. H. v. 8.000,00 EUR im Deckungskreis 0013 (Mieten und Pachten) i. H. v. 23.300,00 EUR und im Deckungskreis 0183 (Sachversicherungen) i. H. v. 12.000,00 EUR.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

**11 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 438/2002) im Beschlusspunkt 1.7.2 (Staatliche Regelschule „Max Greil“ in Weida)**

**Vorlage: 2350/2014**

**Beschluss 37/2014**

Der Kreistag beschließt:

In den derzeitigen Schulbezirk der Staatlichen Regelschule „Max Greil“ in Weida werden mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 der Birkenweg sowie die Joseph-Haydn-Straße aufgenommen. Diese Straßen befinden sich in einem neu errichteten Wohngebiet in 07570 Weida und waren bisher noch nicht in den Schulbezirken des Landkreises Greiz erfasst.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

**12 Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Greiz für die in seiner Trägerschaft befindlichen allgemein bildenden Schulen ab dem Schuljahr 2014/2015 bis zum Jahr 2020 (Beschluss-Nr. 438/2002) im Beschlusspunkt 1.7.1 (Staatliche Grundschule Osterburg Weida)**

**Vorlage: 2351/2014**

**Beschluss 38/2014**

Der Kreistag beschließt:

In den derzeitigen Schulbezirk der Staatlichen Grundschule Osterburg in Weida werden mit Beginn des Schuljahres 2014/2015 der Birkenweg sowie die Joseph-Haydn-Straße aufgenommen. Diese Straßen befinden sich in einem neu errichteten Wohngebiet in 07570 Weida und waren bisher noch nicht in den Schulbezirken des Landkreises Greiz erfasst.

**Abstimmergebnis:**

einstimmig angenommen

**13 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH**

**Vorlage: 2329/2014**

**Beschluss Nr. 39/2014****Antrag Fraktion IWA-BIZ-BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN**

Der Kreis- und Finanzausschuss soll über die konkrete Verwendung der Mittel im Beschlusspunkt 3 der Beschlussvorlage beschließen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit abgelehnt

**Beschluss 40/2014**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 20.946.411,41 EUR, einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.054.628,51 EUR und einem Bilanzgewinn von 0,00 EUR festgestellt.
2. Der erzielte Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 1.054.628,51 EUR wird in die Gewinnrücklage eingestellt, es verbleibt ein Bilanzgewinn von 0,00 Euro.
3. Die Gesellschafterversammlung beschließt, aus den Gewinnrücklagen im Geschäftsjahr 2013 einen Betrag in Höhe von 350.000,00 Euro unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken zu entnehmen und an den Gesellschafter Landkreis Greiz auszuschütten.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

4. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 42 Enthaltungen 2 Beteiligt 3

**14 Entlastung des Aufsichtsrates der Pflegeheim Ronneburg GmbH für das Geschäftsjahr 2013**

**Vorlage: 2330/2014**

**Beschluss 41/2014**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Ronneburg - Fachklinik für Geriatrie GmbH zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Pflegeheim Ronneburg GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 3

**15 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates**

**Vorlage: 2331/2014**

**Beschluss 42/2014**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 3.066.490,28 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 285.707,99 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 285.707,99 EUR und dem Gewinnvortrag wird unter der Voraussetzung der zeitnahen, ausschließlichen und unmittelbaren Verwendung eine Gewinnausschüttung bis zu einer Höhe von 183.000,00 EUR an den Gesellschafter Landkreis Greiz zur Finanzierung und Errichtung von zwei Salzsilos in der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz erfolgen.
3. Der dann verbleibende Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

4. Dem Aufsichtsrat der „Umwelt“ Entsorgungs- und Straßenservice GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 41 Enthaltungen 2 Beteiligt 4

**16 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz (KSM); Entlastung der Werkleitung für das Geschäftsjahr 2013**

**Vorlage: 2341/2014**

**Beschluss 43/2014**

Der Kreistag beschließt:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 2.378.180,09 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 5.473,04 EUR festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 5.473,04 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Werkleitung des Eigenbetriebes Kreisstraßenmeisterei Greiz wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Ja 45 Enthaltungen 2

**17 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz für das Geschäftsjahr 2014**  
**Vorlage: 2344/2014****Beschluss 44/2014**

Der Kreistag beschließt:  
Für das Geschäftsjahr 2014 der Kreisstraßenmeisterei des Landkreises Greiz wird als Abschlussprüfer für den Jahresabschluss die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dönges + linke aus Gera bestellt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**18 Änderung des Wirtschaftsplanes der Kreisstraßenmeisterei (KSM) Greiz für das Geschäftsjahr 2014 - Teil Vermögensplan****Vorlage: 2345/2014****Beschluss 45/2014**

Der Kreistag beschließt gemäß § 6 Nr. 5 der Eigenbetriebsatzung der KSM Greiz die Änderung des Wirtschaftsplanes der KSM Greiz für das Haushaltsjahr 2014 – Teil Vermögensplan gemäß Anlage.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Ja 45 Enthaltungen 2

**19 Befreiung des Geschäftsführers der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH von den Beschränkungen des § 181 BGB****Vorlage: 2349/2014****Beschluss 46/2014**

Der Kreistag beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:  
Dem alleinigen Geschäftsführer der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH, Herrn Wolfgang Rost, wird Einzelvertretungsbefugnis eingeräumt. Er ist von den Beschränkungen des § 181 BGB befreit.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**20 Feststellung des Jahresabschlusses 2013 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH; Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2013****Vorlage: 2387/2014****Beschluss 47/2014**

Der Kreistag beschließt, den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 65.902.823,64 Euro und einem Jahresüberschuss in Höhe von 309.983,08 Euro festgestellt.
2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 309.983,08 Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

3. Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 3

**21 Entlastung des Aufsichtsrates des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH - Poliklinik Greiz GmbH für das Geschäftsjahr 2013****Vorlage: 2388/2014****Beschluss 48/2014**

Der Kreistag beschließt, den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat des Medizinischen Versorgungszentrums der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH – Poliklinik Greiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 3

**22 Entlastung des Aufsichtsrates der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH für das Geschäftsjahr 2013****Vorlage: 2389/2014****Beschluss 49/2014**

Der Kreistag beschließt, den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zu ermächtigen, nachfolgenden Beschluss zu fassen:

Dem Aufsichtsrat der Kreiskrankenhaus Schleiz GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Beteiligt 3

**23 Billigung des Konzernabschlusses der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH zum 31.12.2013****Vorlage: 2390/2014****Beschluss 50/2014**

Der Kreistag beschließt, den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz zu ermächtigen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der geprüfte Konzernabschluss 2013 der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 83.501.620,77 Euro und einem Konzernjahresüberschuss in Höhe von 186.918,75 Euro gebilligt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**24 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz****Vorlage: 2391/2014****Beschluss 51/2014**

Der Kreistag Greiz beschließt, den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird mit einer Bilanzsumme von 4.400.773,09 EUR und einem Bilanzgewinn von 64.041,01 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 105.240,46 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 11.420,78 EUR werden gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages 52.620,23 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 64.041,01 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Enthaltungen 2

4. Dem Aufsichtsrat der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen  
Enthaltungen 2 Beteiligt 5

**25 Überplanmäßige Ausgabe zur Gewährung zusätzlicher Ausgleichszahlungen an das Unternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag****Vorlage: 2405/2014**



## Greiz

**Beschluss 52/2014**

Der Kreistag Greiz beschließt unter Fortschreibung des Verkehrsfinanzierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79200.71500 in Höhe von insgesamt 500.000,00 Euro zur Gewährung zusätzlicher Ausgleichszahlungen an das Unternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz; von diesem Betrag entfallen 350.000,00 € auf den Zeitraum der Jahre 2010 – 2013, die restlichen 150.000,00 € sind dem Jahr 2014 zuzurechnen.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage ÖPNV (Haushaltsstelle 79200.28502).

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**26 Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen an das kommunale Verkehrsunternehmen PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz**

**Vorlage: 2407/2014**

**Beschluss 53/2014**

1. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 79200.71521 in Höhe von 200.000,00 Euro zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der EU-Verordnung 1407/2013 (De-minimis-Beihilfen) an die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage ÖPNV (HH-Stelle 79200.28502).

2. Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**27 Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2014 und Kreditaufnahme der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz im Jahr 2014**

**Vorlage: 2396/2014**

**Beschluss 54/2014**

Der Kreistag Greiz ermächtigt den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geänderte Wirtschaftsplan 2014 der PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag bestätigt.
2. Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen zur Anschaffung von 8 Linienbussen durch die PRG Personen- und Reiseverkehrs GmbH Greiz in Höhe von max. 1.200.000 € zu.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

**28 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH**

**Vorlage: 2392/2014**

**Beschluss 55/2014**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird mit einer Bilanzsumme von 2.722.674,78 EUR und einem Bilanzgewinn von 50.098,61 EUR festgestellt.
2. Vom Jahresüberschuss in Höhe von 24.098,28 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 38.049,47 EUR wird gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages ein Betrag in Höhe von 12.049,14 EUR in die satzungsmäßige Rücklage eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 50.098,61 EUR. Euro wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

4. Dem Aufsichtsrat der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Beteiligt 5

**29 Überplanmäßige Ausgabe zur Gewährung zusätzlicher Ausgleichszahlungen an das Unternehmen RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH gemäß Verkehrsfinanzierungsvertrag**

**Vorlage: 2408/2014**

**Beschluss 56/2014**

Der Kreistag Greiz beschließt unter Fortschreibung des Verkehrsfinanzierungsvertrages für das Haushaltsjahr 2014 eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 79200.71500 in Höhe von insgesamt 300.000,00 Euro zur Gewährung zusätzlicher Ausgleichszahlungen an das Unternehmen RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH; von diesem Betrag entfallen 200.000,00 € auf den Zeitraum der Jahre 2010 – 2013, die restlichen 100.000,00 € sind dem Jahr 2014 zuzurechnen.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage ÖPNV (HH-Stelle 79200.28502).

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**30 Außerplanmäßige Ausgabe für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen an das kommunale Verkehrsunternehmen RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH**

**Vorlage: 2406/2014**

**Beschluss 57/2014**

1. Der Kreistag Greiz beschließt für das Haushaltsjahr 2014 eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltstelle 79200.71522 in Höhe von 200.000,00 Euro zur Gewährung einer Beihilfe unter Beachtung der EU-Verordnung 1407/2013 (De-minimis-Beihilfen) an die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH.

Die Deckung erfolgt durch Entnahme aus der Sonderrücklage ÖPNV (HH-Stelle 79200.28502).

2. Der Kreistag Greiz ermächtigt den Vertreter des Gesellschafters, die zur Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Gesellschafterbeschlüsse zu fassen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**31 Fortschreibung des Wirtschaftsplanes 2014 und Kreditaufnahme der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH im Jahr 2014**

**Vorlage: 2400/2014**

**Beschluss 58/2014**

Der Kreistag Greiz ermächtigt den gesetzlichen Vertreter des Gesellschafters Landkreis Greiz, in der Gesellschafterversammlung folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der geänderte Wirtschaftsplan 2014 der RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH wird gemäß § 14 Abs. 2 Nr. 11 Gesellschaftsvertrag bestätigt.
2. Der Kreistag stimmt der Kreditaufnahme für Investitionen zur Anschaffung von 4 Linienbussen durch die RVG Regionalverkehr Gera/Land GmbH in Höhe von max. 600.000 € zu.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

**32 Feststellung des Jahresabschlusses 2013, Bestätigung der Gewinnverwendung und Entlastung des Aufsichtsrates der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH**

**Vorlage: 2393/2014**

**Beschluss 59/2014**

Der Kreistag Greiz beschließt, den Vertreter des Gesellschafters zu ermächtigen, folgende Beschlüsse zu fassen:



1. Der geprüfte Jahresabschluss 2013 der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 121.531,33 EUR und einem Bilanzgewinn in Höhe von 9.422,27 EUR festgestellt.
2. Vom erzielten Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2013 in Höhe von 2.367,08 EUR und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 8.238,73 EUR werden 1.183,54 EUR in die satzungsmäßige Rücklage gemäß § 16 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages eingestellt.
3. Der verbleibende Bilanzgewinn in Höhe von 9.422,27 EUR wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Ja 45 Enthaltungen 2

4. Dem Aufsichtsrat der GRZ Service- und Verwaltungsgesellschaft mbH wird für das Geschäftsjahr 2013 Entlastung erteilt.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit angenommen

Enthaltungen 2 Beteiligt 5

**33 Erarbeitung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes der Landrätin****Antrag: 2409/2014****Beschluss 60/2014**

1. Der Kreistag des Landkreises Greiz beschließt die Erstellung und Veröffentlichung eines Tätigkeitsberichtes der Landrätin über den Arbeitsstand der Erfüllung von Aufgaben im eigenen Wirkungskreis.
2. Dieser Bericht ist zu jeder Kreistagssitzung den Mitgliedern des Kreistages in schriftlicher Form vorzulegen ist.

**Abstimmergebnis:**

mit Mehrheit abgelehnt

Ja 17 Nein 30

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite [www.landkreis-greiz.de](http://www.landkreis-greiz.de) veröffentlicht.

## Gehölzschnittverbrennung - Information zur geltenden Regelung im Landkreis Greiz

Seit 2011 ist das Verbrennen von Baum- und Strauchschnitt und damit insbesondere der zulässige Verbrennungszeitraum für den Landkreis Greiz grundsätzlich geregelt. Die entsprechende Allgemeinverfügung (veröffentlicht im Amtsblatt des Landkreises Greiz Nr. 6-2011), ist einzusehen z.B. über die Internetseite des Landkreises unter [www.landkreis-greiz.de/landratsamt/amtsblatt/amtsblaetter\\_2011/index.html](http://www.landkreis-greiz.de/landratsamt/amtsblatt/amtsblaetter_2011/index.html).

Die Gültigkeit der Thüringer Pflanzenabfallverordnung, auf deren Grundlage die Allgemeinverfügung erlassen wurde, ist bis zum 31.12.2015 verlängert. Damit ist auch im Jahr 2015 **vom 01. bis einschließlich 15. April** die Verbrennung von trockenem Baum- und Strauchschnitt zulässig. Verstöße gegen die Allgemeinverfügung können als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

## Stellenausschreibung

Das Landratsamt Greiz schreibt zum **baldmöglichstesten Zeitpunkt** die Stelle eines/r

### Sachbearbeiters/in Fahrerlaubnisbehörde

in der Zentralen Straßenverkehrsbehörde des Ordnungsamtes in Weida in Vollzeit aus.

Für unbefristet beschäftigte Mitarbeiter/innen des Landratsamtes wird die Stelle ohne Befristung angeboten. Für befristet beschäftigte Mitarbeiter/innen und Fremdbewerber/innen ist die Stelle zunächst vor dem Hintergrund der Erprobung für ein Jahr befristet.

**Wesentliche Arbeitsaufgaben:**

- Beratung und Erteilung von Auskünften in allen Fragen des Fahrerlaubnisrechts
- Bearbeitung von Anträgen zur Erteilung, Erweiterung, Verlängerung einer Fahrerlaubnis
- Entziehung/Versagung der Erteilung einer Fahrerlaubnis/einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- Anordnungen zur Vorbereitung einer Entscheidung über die Erteilung/Belassung/Entzug einer Fahrerlaubnis und/oder fahrerlaubnisfreier Fahrzeuge
- Einleitung von Maßnahmen nach dem Mehrfachtäterpunktsystem
- Erteilung/Ablehnung der Umschreibung einer Dienstfahrerlaubnis
- Erteilung/Versagung der Erteilung einer Fahrerlaubnis nach Entzug/Verzicht
- Erteilung/Versagung eines Internationalen Führerscheins
- Umschreibung/Versagung einer ausländischen Fahrerlaubnis
- Bearbeitung von Anträgen nach dem Berufskraftfahrerqualifikationsgesetz
- Erstellung haushaltsrechtlicher Anordnungen
- Anwendung von Zwangsmitteln
- Fertigen von Anzeigen bei Vergehen nach dem StVG, OWiG

**Fachliche und persönliche Voraussetzungen:**

Die Bewerber/innen sollten über eine abgeschlossene Ausbildung zum/r Verwaltungsfachangestellten verfügen. Die Bereitschaft zur Aneignung und Vervollkommnung von Fachwissen sowie die sichere Anwendung von Datenverarbeitungsprogrammen (z.B. Anwendung Fachverfahren IKOI-FS) wird erwartet. Die Bewerber/innen sollten freundlich und korrekt sein und über Verhandlungsgeschick verfügen. Der Arbeitsplatz ist in einem publikumsintensiven Bereich angesiedelt. Selbstständiges und zuverlässiges Arbeiten sowie Belastbarkeit und Durchsetzungsvermögen werden vorausgesetzt. Entsprechend den Erfordernissen erstreckt sich die Dienstzeit innerhalb der flexiblen Arbeitszeit auch auf die Samstage. Der Führerschein der Klasse B muss vorhanden sein, ein eigener PKW und die Bereitschaft zur Nutzung des eigenen PKW für dienstliche Zwecke sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach der **Entgeltgruppe E 6 TVöD**.

Ihre Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, tabellarischer Lebenslauf, Zeugnisse und Beurteilungen aus dem beruflichen Werdegang) senden Sie bitte schriftlich bis zum 20.03.2015 an das Personalamt.

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nur gegen einen adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlag zurückgesandt.

Die datenschutzgerechte Vernichtung nach Abschluss des Auswahlverfahrens wird garantiert. Für Nachfragen steht Ihnen Frau Nadine Großmann, Personalamtsleiterin, als Ansprechpartnerin zur Verfügung.

## Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Druck: Schenkelberg Druck Weimar GmbH

Verlag: Verlag Dr. Frank GmbH, Ludwig-Jahn-Straße 2, 07545 Gera

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), sowie in der Ansprechstelle Zeulenroda-Triebes, Goetheallee 17 und der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5. Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden.